

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

eingereicht von: Tanja Blume namens der SP-Fraktion

am: 23.06.2025

Begründung

Häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sind leider ein weit verbreitetes Phänomen in der Schweiz. Leider wird immer noch zu wenig in deren Bekämpfung investiert. In der Schweiz wurden im Jahr 2025 bereits 18 Frauen durch ihren (Ex-)Partner oder männlichen Familienangehörigen ermordet. Alleine im Kanton Bern gab es im Jahr 2024 1'975 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 14% darstellt.¹ Bund, Kantone und Gemeinden sollten also bestrebt sein, in diesem Bereich Prävention zu betreiben. Die Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundes sieht eine nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt vor, welche im November 2025 mit einer ersten Welle starten soll (<https://www.gleichstellung2030.ch/de/3.1.1.6>). Die Gemeinden sind aufgefordert, bei dieser Kampagne mitzuwirken.

Fragen

1. Ist dem Gemeinderat diese Kampagne bereits bekannt und inwiefern plant die Stadt Burgdorf, sich daran zu beteiligen?
2. Welches sind die konkret geplanten Massnahmen, um diese Kampagne in der Stadt Burgdorf sichtbar zu machen?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

¹ Kriminalstatistik 2024 Kanton Bern, S. 42.